

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 08.10.2012, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Doris Starzinger-Kühl
Claus Klenk
Sören Fornoff
Martin Wagner
Manuel Feick

CDU

Marc Lampert
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Gerlinde Schütz
Marita Keil
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Andreas Engelhard

Entschuldigt fehlte:

Margrit Herbst
Markus Jöckel
Michael Partheil
Dirk Fokken

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordnete	Ira Frank (ab TOP 9)
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Gerhard Weick

Schriftführerin:

Tiziana Faggion

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.08.2012
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl einer Schiedsperson; **Drucksache 061a/IX**
- TOP 6:** Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson; **Drucksache 063/IX**
- TOP 7:** Vereinsförderrichtlinien; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 064/IX**
- TOP 8:** Bauleitplanung 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im OT Ernhofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 065/IX**
- TOP 9:** Böschungsrückbau im Bereich des Bebauungsplans „Am Reutersberg Teil 2“ im OT Ernhofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 066/IX**
- TOP 10:** Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung des Glascontainers am Friedhof in Ernhofen; Beratung und Beschlussfassung; **siehe TOP 14 der Sitzung vom 19.12.2011 Drucksache 035/IX**
- TOP 11:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Bürgerhaushaltes; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 067/IX**
- TOP 12:** Wahl der Mitglieder der Betriebskommission; hier: Mitglieder des Personalrats der Gemeinde Modautal; **Drucksache 068/IX**
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.08.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 20.08.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Sonderinvestitionsprogramm

Von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurden die Verwendungsnachweise der Maßnahmen, die aus Mitteln des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes gefördert wurden, geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass die ordnungsgemäße Verwendung, vorbehaltlich einer Prüfung durch den Landesrechnungshof, bestätigt wird. Die Darlehenssumme gem. Verwendungsnachweis beläuft sich auf 356.571 EUR (Land), 27.555,34 EUR (Kofinanzierung Bund), Bundeszuschuss 82.666 EUR. Folgenden Maßnahmen wurden umgesetzt: Energetische Sanierung BGH Brandau, Festhalle Ernhofen, Rathaus, Altes Rathaus Brandau, Errichtung Druckerhöhungsanlage Asbach, Sanierung Verbindungswege und Brücke Hoxhohl.

2. Retentionsraum Ernsthofen

Vom Regierungspräsidium wurde mit Bescheid vom 06.09.2012 die Plangenehmigung für die Aktivierung des Retentionsraumes an der Modau vor der Ortslage von Ernsthofen erteilt. Der Bescheid ist mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden, insbesondere zum Schutz des Tiefbrunnens Ernsthofen. Der Brunnen ist während der Bauphase von der Wasserversorgung zu trennen. Zur Überwachung der Grundwasserqualität sind ab 10 Tage vor Baubeginn sowie bis 50 Tage nach Beendigung der Maßnahme Wasserproben zu entnehmen und zu analysieren. Der Umfang der Parameter wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt festgelegt. Wird der Brunnen nachgewiesenermaßen durch die Baumaßnahme so beeinträchtigt, dass er nicht mehr in Betrieb genommen werden kann, hat der Wasserverband die Kosten für einen Ersatzbrunnen zu übernehmen. Das Einbringen der Spundwand muss durch einen zugelassenen Bodengutachter begleitet werden. Beim Einrammen ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Sickerwege entstehen. Die Kleinkläranlage des Anwesens Mitteldorf muss rückgebaut und das Anwesen an die vorhandene Abwasserdruckleitung der Gemeinde angeschlossen werden.

3. Landesentwicklungsplan Hessen 2000 bzgl. Windenergie

Seitens der Gemeinde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus Sicht der Gemeinde Modautal ist es zweifelhaft, ob das Ziel, 2 % der hessischen Landesfläche für Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen, wegen der vielen Restrektionen im Landesentwicklungsplan erreicht werden kann. Nach unserer Auffassung sollte es auch möglich sein, Vorranggebiete mit 2 Windenergieanlagen auszuweisen. Der geforderte 1.000 Meter Mindestabstand zum Horst des Rotmilans sollten durch eine Einzelfallprüfung ersetzt werden. Dort wo Windenergieanlagen errichtet werden, sind die Städte und Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger die unmittelbar Betroffenen, deshalb sollten die Gebietskörperschaften bei der Verpachtung von Landesflächen für Windenergieanlagen auch an den Einnahmen beteiligt werden. Hierzu ist eine feste Regelung zwischen dem Land Hessen und den Interessenverbänden der Städte und Gemeinden anzustreben.

4. Zaunanlage Friedhof Asbach

Die Maschendrahteinzäunung des Friedhofs Asbach ist an etlichen Stellen schadhaft, der Zaun und zum Teil auch die Pfosten sind weg- bzw. durchgerostet. Aus diesem Grund soll die alte Einzäunung durch eine neue Zaunanlage aus Doppelstabmatten ersetzt werden.

Im Zuge einer Angebotsanfrage wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Der Auftrag mit Demontage des alten Zaunes wurde an die Fa. Zaunteam, Groß-Umstadt, zum Angebotspreis von brutto 10.765,34 € vergeben.

5. Rissanierung auf Gemeindestraßen

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, im Zuge der Behebung von Winterschäden die Risse in den gemeindeeigenen Straßen und Ortsverbindungswegen zu beheben.

Bei den Rissen handelt es sich um wild-, längs- oder quer verlaufende Risse auf bitumenhaltigen Asphaltbelägen, die mit dem HPS Verfahren (Heiß-Preßluft-System) saniert werden können. Die Risse werden dabei mit komprimierter Preßluft, erhitzt auf 300° - 500° unter hohem Druck von ca. 10 Atü ausgeblasen und anschließend mit einer bitumenhaltigen Fugenrissmasse vergossen. Abschließend wird der sanierte Riss noch mit Edelbrechsand abgesplittet.

Im letzten Jahr sind ca. 35000 m Risse saniert worden in den Ortsteilen Brandau, Lützelbach, Neunkirchen und Teilbereichen von Ernsthofen sowie auf den Ortsverbindungswegen Brandau nach Webern und Ernsthofen nach Neutsch. Der Aufwand in den noch verbleibenden Ortsteilen wird auf ca. 15.000 m geschätzt.

Der Auftrag wurde an die Fa. BST in Höhe von 12.257 EUR vergeben.

6. Asphaltarbeiten Zufahrt DGH Allertshofen/Hoxhohl

Die Zufahrt zur Feuerwehr Allertshofen ist nur auf etwas mehr als 4m Breite asphaltiert. Aufgrund der Hanglage wurde schon immer teilweise über den nicht befestigten Bereich gefahren. Seit die Überfahrt über das Grundstück Kleinhanß nicht mehr möglich ist, muss mit größeren Fahrzeugen über den nicht befestigten Bereich gefahren werden. Aus diesem Grund ist es nötig, den bisher geschotterten Teil zu asphaltieren um die Zufahrt zur Feuerwehr auch bei schlechtem Wetter mit schwerem Gerät zu ermöglichen. Der noch zu asphaltierende Bereich hat eine Größe von ca. 100 qm.

Der Auftrag wurde an die Fa. Unterleider in Höhe von 10.067,40 EUR vergeben.

7. FFW Modautal

Die FFW Modautal wurde vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport zur Feuerwehr des Monats Oktober ernannt. Der Termin der Urkundenübergabe wird den Gemeindegremien noch bekanntgegeben.

8. Mountainbikestrecke

Zurzeit wird in Modautal eine Konzeption für eine Mountainbikestrecke ausgearbeitet, an der der GEO-Naturpark, die Radgruppe der KSG-Brandau und Herr Werner Bickelhaupt beteiligt sind. Die Mountainbikestrecke soll mit der Mountainbikestrecke der Gemeinde Fischbachtal verknüpft werden.

9. Verkauf Baugrundstück „Am Kirchberg“

Mit Beschluss vom 25.06.2012 wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, den Verkauf der Grundstücke „Am Kirchberg“ zu tätigen. Die Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 764 qm konnten zum Preis von 130.000 € (170,15 €/qm) veräußert werden.

10. Verkauf Baggerlader

Nachdem ein neuer Baggerlader angeschafft wurde, konnte der alte veräußert werden. Der Höchstbietende war die Fa. Odenwälder, Mörlenbach, zum Bruttopreis von 7.735,00 €.

11. Anschaffung eines Schranksystems

Durch die Digitalfunkeinführung sind Umstrukturierungen im Bereich der zentralen Funkwerkstatt notwendig. Es wurde bereits ein Funktisch integriert, der von der Leitstelle Groß-Gerau kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Draüber hinaus sind nun Ordnungs- und Lagersysteme für die optimale Raumausnutzung erforderlich. Die günstigste Variante stellen dabei Eibauschränke aus dem Küchenbereich dar. Der Einbau soll in Eigenleistung erfolgen.

Hierfür wurden drei Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter, Fa. Rettig, Lautertal, zum Angebotspreis von brutto 1.699,00 € vergeben.

12. Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen

In der Sitzung vom 20.06.2011 habe ich darüber berichtet, dass nach der „Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen“ vom Land pauschal Zuschüsse für zusätzliche Fachkraftkapazitäten bereitgestellt werden, wenn die Bedingungen der Mindestverordnung eingehalten werden. Die Förderung beträgt 240 € pro Jahr für jedes in der Kindertageseinrichtung zum 01.03. aufgenommene Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und 840 € für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

In den beiden Kindergärten der Gemeinde wird diese Bedingung erfüllt, so dass wir für das Förderjahr 2011 die volle Förderung in Höhe von 29.760 € erhalten haben. Allerdings belaufen sich

die zusätzlichen Personalkosten für den genannten Zeitraum auf rd. 40.000 €.

Da folglich die nach dem Konnexitätsprinzip zu zahlenden Gesamtkosten nicht komplett ersetzt werden, hat der HSGB einen Musterprozess gegen das Land Hessen geführt.

Der Hess. Staatgerichtshof hat am 06.06.2012 die Gültigkeit der Mindestverordnung zwar bestätigt, aber auch eine Verpflichtung des Landes zum vollständigen Ausgleich der auf der kommunalen Ebene insgesamt anfallenden finanziellen Mehrbelastungen bejaht.

Wie und wann dieser Ausgleich bewerkstelligt werden kann, wird derzeit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Alle Anträge der Gemeinde wurden ohne Anerkennung der Richtlinie als Finanzierungsregelung beim Land gestellt, so dass auch mit einer rückwirkenden Erstattung für die Gemeinde Modautal gerechnet werden kann.

13. Buswendeschleife Brandau

Die Buswendeschleife Brandau wurde im Jahr 2006 gebaut. Damals lag nur ein Vorsorgebescheid vor, d.h. es wurde anerkannt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist, ohne dass eine konkrete Förderzusage getroffen wurde.

Nach jahrelangen Verhandlungen, Gesprächen und der Anpassung des Förderantrages liegt uns nunmehr ein Schreiben von Hessenmobil vor, indem uns mitgeteilt wird, dass der Zuwendungsbescheid demnächst zugestellt wird. Unsere Hartnäckigkeit scheint sich also gelohnt zu haben.

Unser in Abstimmung mit Hessenmobil geänderter Antrag geht von folgenden Kosten aus:

Gesamtbaukosten(brutto) 196.000,00 €

Davon bereits gebaut	151.446,37 €
noch zu bauen	41.500,00 €
Unvorhergesehenes	3.052,52 €

Insgesamt zuwendungsfähige Kosten

169.500,- €

(nicht zuwendungsfähig sind Ingenieurhonorare, Bodengutachten und Vermessungsarbeiten)

Davon 70 % Zuwendungen des Landes aus Bundesfinanzhilfen nach GVFG-L	118.600,- €
Davon 10 % Zuwendungen des Landes aus Mitteln nach § 33 FAG	6.900,- €

Gesamtförderung:

135.500,- €

Eigenanteil Gemeinde

60.500,- €

14. Breitbandversorgung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.09.2012 die Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Landkreis für Fraktionen der Gemeindeparlamente stattgefunden hat und händigt den Fraktionsvorsitzenden die Studie in digitaler Form aus. Sobald die Zweckverbandssatzung vorliegt, wird diese ebenfalls weitergeleitet. Die Beratung zur Beteiligung am Ausbau des „schnellen Internets“ soll in der Dezembersitzung stattfinden. Aus Sicht des Bürgermeisters wurde mit der Machbarkeitsstudie ein wichtiger Schritt in Richtung eines flächendeckenden Breitbandes gemacht.

15. Besuch der Partnergemeinde Pelago

Eine kleine Delegation der Partnergemeinde Pelago hat sich kurzfristig zu einem Besuch vom 27.09.2012 bis 30.09.2012 angekündigt. Der Bürgermeister spricht seinen herzlichsten Dank an Herrn Balß und dem Verschwiegerungskomitee für die Betreuung der Gäste aus.

16. 2. Zwischenbericht der Gemeinde und Gemeindewerke

Der Bürgermeister legt den Anwesenden die Zwischenberichte der Gemeinde und Gemeindewerke zur Kenntnisnahme vor.

Der Bürgermeister betont, dass wie bereits in der letzten Geve-Sitzung erläutert, nach derzeitigem Veranlagungsstand, die höchste Gewerbesteuererinnahme erzielt wurde.

17. Baumaßnahme Schlammstapelbehälter

Die Baumaßnahme Schlammstapelbehälter Kläranlage Brandau ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtsumme der Baumaßnahme von 419.975,14 €. Baubeginn war im September 2011, Inbetriebnahme des ersten Behälters war schon im Dezember 2011 gewesen, der zweite Behälter sowie die elektrischen Anlagen wurden im Februar 2012 in Betrieb genommen. Nach Abschluss der Restarbeiten im Juni 2012 konnte die Anlage vollständig in Betrieb genommen werden.

18. Umbau Sonderbauwerk Kläranlage Brandau

Die Schmutzfrachtberechnung, die von dem Ingenieurbüro DAR, Wiesbaden für die an der Kläranlage Brandau angeschlossenen Sonderbauwerke durchgeführt worden ist, liegt seit 2011 vor. Das Ergebnis dieser Berechnung ist, dass ein Regenüberlaufbecken am Abschlag vor dem Zulauf der Kläranlage errichtet werden muss. Hierzu soll ein Teich der Kläranlage Brandau zu einem Regenüberlaufbecken umfunktioniert werden. Dazu wurden folgende Aufträge an das Ingenieurbüro DAR vergeben. Überrechnung der Kläranlage Brandau zum Pauschalpreis von 4.900,- netto, Erstellen des Einleitantrages zum Pauschalpreis von 2.200,- € netto, sowie die Leistungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung und Maschinenteknik zum vorläufigen Nettoangebotspreis von 14.583,43 €.

19. Sanierung HB und PW Klein-Bieberau

Die Firma Peter Wahler, Mörlenbach, wurde bereits mit der Mess-, Steuer- und Regeltechnik im Zuge der Sanierung des Hochbehälters und Pumpwerkes Klein-Bieberau beauftragt. Während der Ausführung der Baumaßnahme wurde es notwendig, eine Datenverbindung zwischen dem Hochbehälter und der Pumpstation Klein-Bieberau herzustellen, diese soll über eine Funkverbindung realisiert werden. Hierzu wurde von der Fa. Peter Wahler ein Nachtragsangebot in Höhe von 10.724,40 € netto vorgelegt und beauftragt.

20. Neubau Trinkwasseraufbereitungsanlage Tiefbrunnen Brandau

Die Studie „Konzeption für die Wasserversorgung Brandau“, die das Ingenieurbüro Quintel vorgelegt hat, kam zu dem Ergebnis das ein Neubau der Wasseraufbereitungsanlage am Tiefbrunnen Brandau die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Dabei soll der Status Quo des Hochbehälters Brandau beibehalten werden und die Enzianquelle temporär stillgelegt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist es notwendig, vorab die Auslegung der neu zu errichtenden Wasseraufbereitungsanlage durch eine versorgungsgebietsübergreifende Betrachtung zu bestimmen. Mit der Studie „Verifizierung der Auslegungswassermenge“ wurde das Ingenieurbüro Unger, Darmstadt zum Pauschalpreis von 5.000,- € netto beauftragt. Die Leistungsphasen 1-4 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI wurden zum vorläufigen Angebotspreis von 14.253,39 € netto ebenfalls an das Ingenieurbüro Unger vergeben.

21. Dorferneuerung Neutsch

Am 01.10.2012 fand im Mühltaler Ortsteil Waschenbach ein Koordinationstermin mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen statt. Als erster Förderrahmen für Projekte und Studien wurden 172.000 EUR durch die WiBank anerkannt. Nach Konkretisierung weiterer Projekte wird der Förderrahmen zukünftig angepasst.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Keine Beiträge

TOP 5 Wahl einer Schiedsperson; Drucksache 061a/IX

Herr Hans-Jürgen Großkopf, hat sich für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt.
Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

Herr Großkopf ist somit zum Schiedsmann gewählt.

TOP 6 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson; Drucksache 063/IX

Herr Klaus Pipping, hat sich für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt.
Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

Herr Pipping ist somit zum stv. Schiedsmann gewählt.

TOP 7 Vereinsförderrichtlinien; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 064/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Modautal in der Fassung vom 14.12.2010 werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie im ersten Satz des Absatzes 10 wird das Wort „vereinseigener“ durch die Worte „oder vereinsbetriebener“ ergänzt
2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2005 in Kraft

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 8 Bauleitplanung 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im OT Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 065/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- zu a) Die Gemeindevertretung beschließt über die während der erfolgten Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB eingegangenen Anregungen zur vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“, wie in der Anlage I, (laufende Nr. A.1.1 bis A.1.3 sowie B.1) ausgeführt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Bebauungsplanentwurf mit Planstand April 2012 einschließlich der nach Anlage I beschlossenen Planänderungen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung (Satzungsbeschluss) herbeizuführen und diesen in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 9 **Böschungsrückbau im Bereich des Bebauungsplans „Am Reutersberg Teil 2“ im OT Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 066/IX**

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses das Abstimmungsergebnis zum TOP 9 fehlerhaft aufgeführt wurde. Richtigerweise wurde mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen abgestimmt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern und der Projektentwicklung Fruchtenicht eine Vereinbarung zum Rückbau der Böschung im Bereich des Bebauungsplans „Am Reutersberg Teil 2“ in Ernthofen durchzuführen.

Die Erdaufschüttung im 7m breiten Streifen für Gehölze sind soweit zurückzunehmen, dass eine Böschungsmauer aus Rechteckquaderfelsen errichtet werden kann, die maximal 1 m von der Straße am Reutersbergweg aus gesehen, in den 7m-Streifen hineinragt.

Die Ausführung der Mauer soll derart erfolgen, dass die Baugrundstücke voll genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 18** **Nein: 1** **Enthaltungen: 0**

TOP 10 **Antrag der SPD-Fraktion auf Versetzung des Glascontainers am Friedhof in Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 035/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand soll drei neue Standortvarianten vorschlagen und den Ortsbeirat Ernthofen um Stellungnahme bitten.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 13** **Nein: 0** **Enthaltungen: 6**

**TOP 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines
Bürgerhaushaltes; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 067/IX**

Der Einführung eines Bürgerhaushaltes wird zugestimmt. Zur weiteren Konkretisierung und Bearbeitung wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

**TOP 12 Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, hier: Mitglieder des
Personalrats der Gemeinde Modautal; Drucksache 068/IX**

Zur Wahl in die Betriebskommission werden **Frau Astrid Nachtigall und Herr Marcel Böhm** vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

Frau Nachtigall und Herr Böhm sind somit in die Betriebskommission gewählt.

TOP 12 Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr
Modautal, den 17.10.2012

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)
Schriftführerin